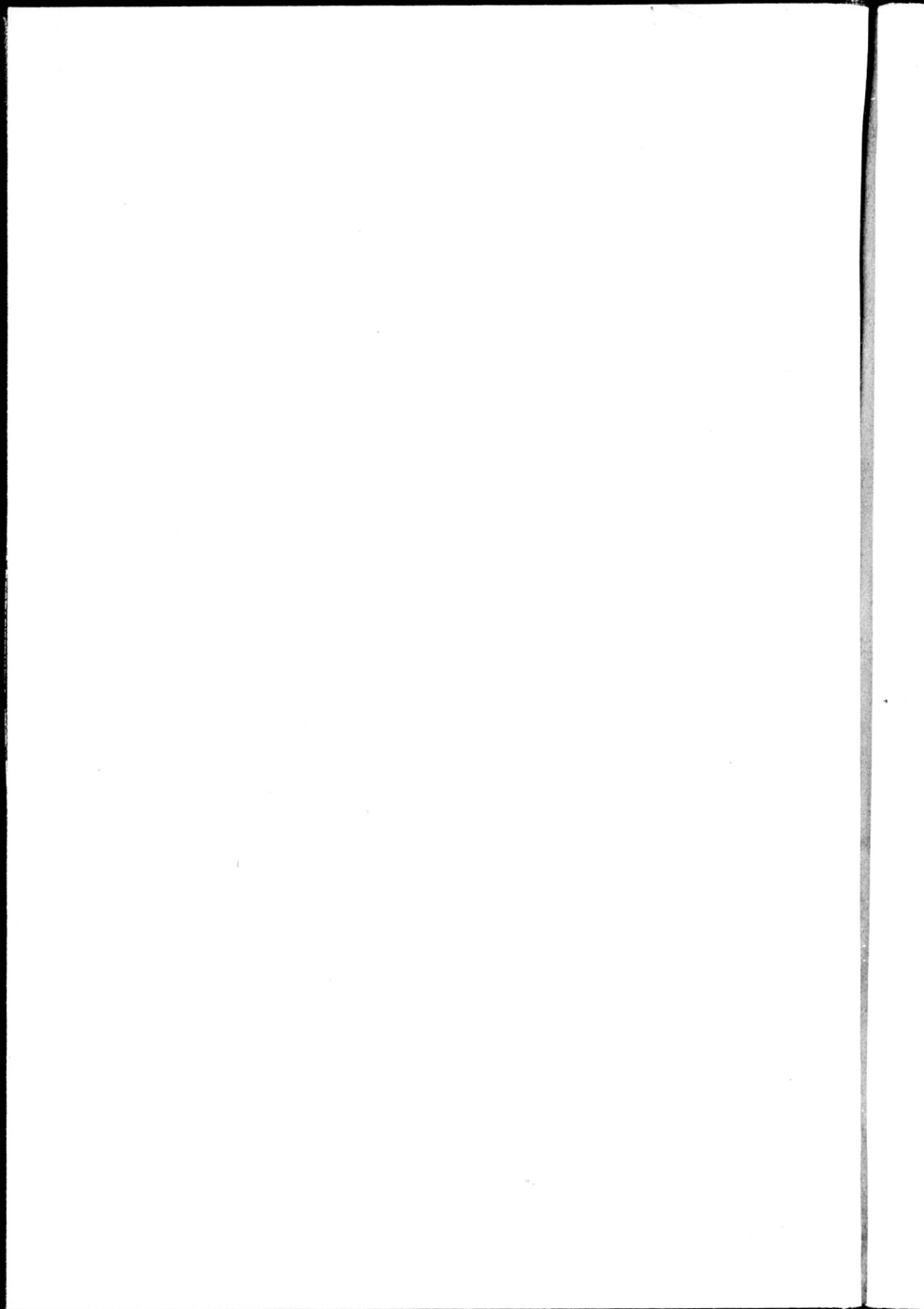


20
C



Bibliotheek der
Rijksuniversiteit te Utrecht
Afd. Diergeneeskunde

BIBLIOTHEEK UNIVERSITEIT UTRECHT



2912 618 6

g

Heilmethode

v. c. 422

gegen

die Hundswuth (Hydrophobie)

bei

Menschen und Thieren,

so wie auch

gegen den Biß giftiger Schlangen;

durch 35jährige praktische Behandlung erprobt, mit einer
lithographirten Karte dargestellt und für das allge-
meine Menschenwohl herausgegeben

von

Joseph Lalic,

Lehrer an der königl. kaiserl. Kreis-Markt-Schule zu Verbovsko
in Kroatien, im Agramer Comitate.

Wien 1844.

Gedruckt bei den PP. Reichtharissen.

**Bibliotheek der
Rijksuniversiteit te Utrecht
Afd. Diergeneeskunde**

Beilmerthor

1898

Die Gesundheits (Hydrophobie)

von

Wesschen und Zieren

in

sehen den 19. Jänner 1898

zurück geblieben, welche die Untersuchung ergab, mit einer
Hydrophobie, welche durch die Untersuchung der
meine Untersuchungsergebnisse herausgeht.

1898

Joseph Kalle

Druck von der Königl. Landes-Druckerei in
München, im Verlage von J. Neumann, Neudamm.

1898

Verlegt von der Königl. Landes-Druckerei

Bibliothek der
Rijksuniversiteit te Utrecht
Afd. Diegeneskunde

Fig 1.

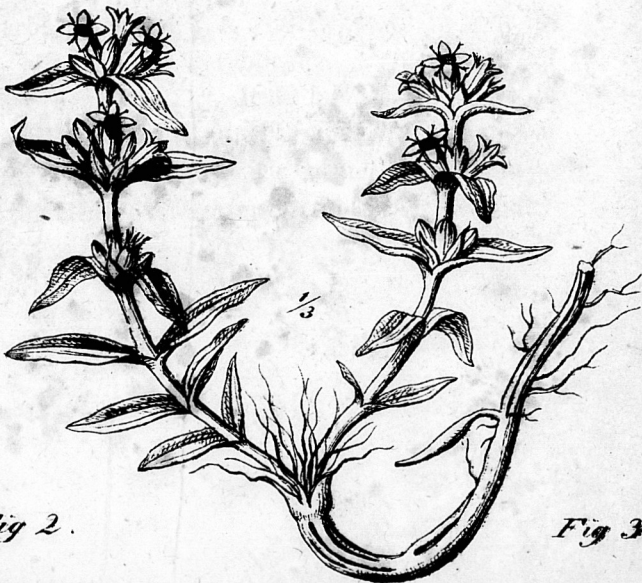
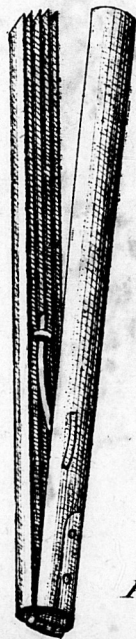
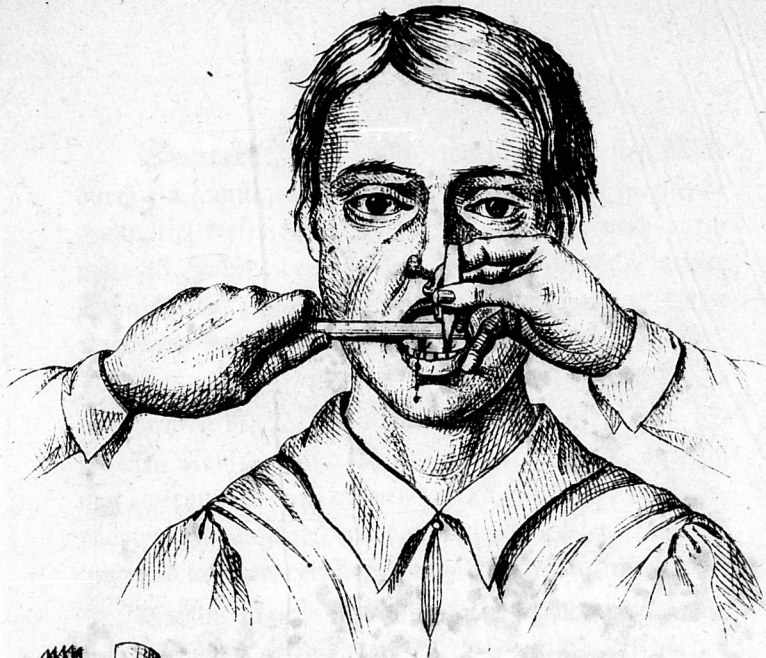
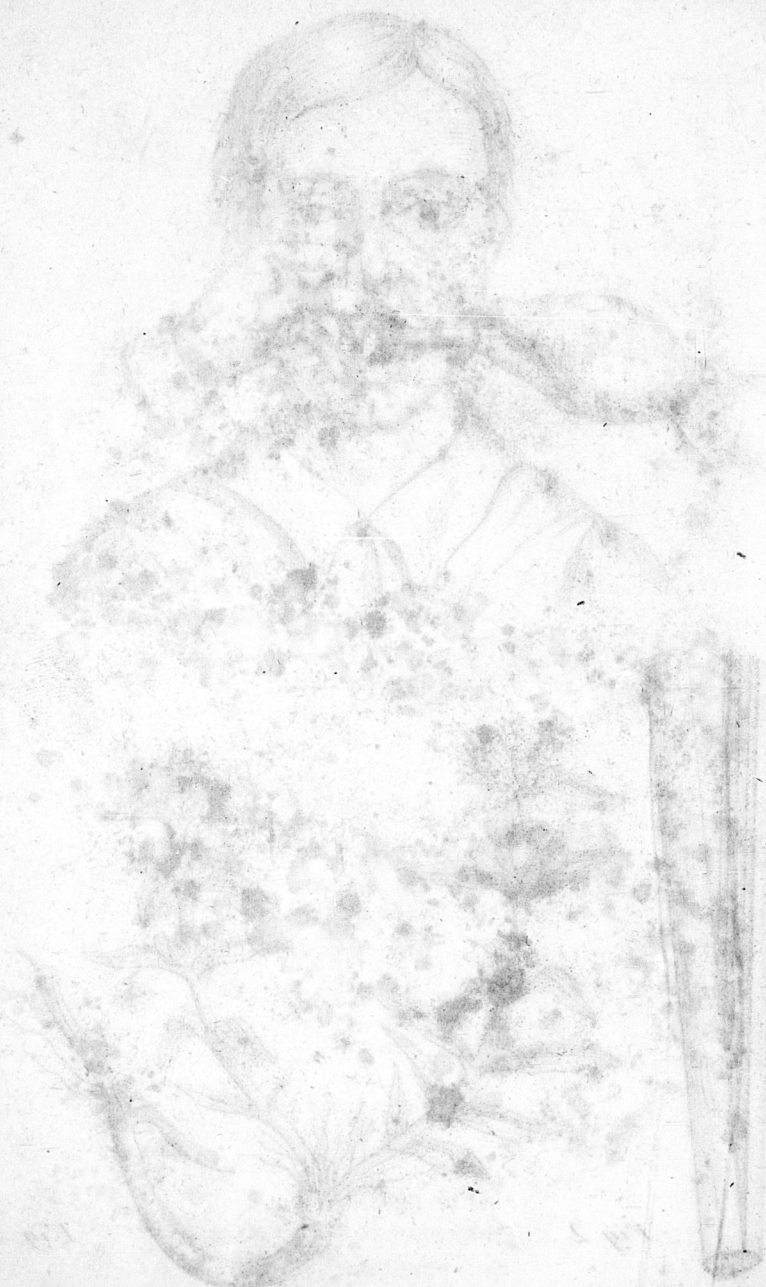


Fig 2.

Fig 3.



V o r r e d e .

Seit dem Jahre 1808, wo ich zum ersten Male durch ein günstiges Schicksal geleitet auf das spezifische Heilmittel dieser Krankheit verfiel, habe ich mich durch volle 35 Jahre, besonders in letzten Zeiten an meiner Schulstation zu Verbovsko, mit der Heilung dieser Krankheit befaßt.

Die gesammte Erfahrung, die ich durch diese Reihe von Jahren bei der Behandlung der von der Wuth befallenen Menschen und Thiere gesammelt habe, lege ich nun, verbunden mit meiner eigenthümlichen, lang erprobten Heilungsart, als das Resultat vieler Beobachtung und bedeutender Bemühung der Deffentlichkeit vor.

Endlich glaube ich noch bemerken zu dürfen, daß, nachdem meine Heilungsart durch Sanitäts- Behörden und andere öffentliche Autoritäten untersucht und geprüft wurde, der hochl. k. k. Hofkriegsrath in Gemäßheit der allerhöchsten Entschließung Seiner Majestät des Kaisers vom 28. Oct. 1839 in Anbetracht der so vielen günstigen Erfolge mit dem hohen Rescript vom 30. Jänner 1840 B. 489, diese meine Heilmethode in allen vorkommenden Fällen anzuwenden befohlen hat.

Wien am 4. März 1844.

Jos. Lalic.

Inhalt.

Vorrede.

I. Einleitung.

- a) Grund und Entstehen der Hundswuth.
- b) Ansteckungsfähigkeit des Wuthgiftes.
- c) Beschreibung des spezifischen Heilmittels.
- d) Besondere Beobachtung bei den von Wuth Ergriffenen.

II. Heilmethode der Hundswuth bei Menschen.

- §. 1. Zeichen einer gefährlichen Bisswunde.
- §. 2. Symptome der ausbrechenden Wuth.
- §. 3. Behandlungsweise der Kranken in den ersten Tagen.
- §. 4. Beobachtung der Unterzungen-Venen.
- §. 5. Eröffnung der Unterzungen-Venen.
- §. 6. Bereitung des Spezificums.
- §. 7. Behandlung der Bisswunden, auch im besonderen Falle.
- §. 8. Wichtige Beobachtung an den Wunden.
- §. 9. Noch eine Art Zubereitung des Heilmittels in gewissen Fällen.
- §. 10. Behandlung der Kranken nach eingenommener Dosis des Heilmittels.
- §. 11. Verfahren bei gänzlich entwickelter Hundswuth.
- §. 12. Besondere Aufmerksamkeit und Beobachtung bei Eröffnung der Venen.
- §. 13. Ueber die Schleimabsonderung des Kranken.
- §. 14. Verfahren, wenn man selbst von Wuthkranken gebissen oder angespuckt wird.
- §. 15. Zubereitung des zweiten Heilpflasters.
- §. 16. Zubereitung des Rosmaringeistes.

III. Heilmethode der Hydrophobie bei Thieren.

IV. Behandlungsweise von giftigen Schlangen gebissener Menschen und Thiere.

V. Maßregeln in Betreff der Verwahrung der Hunde vor Wuth.

VI. Etwas vom Anbaue der Gentiana, so wie auch vom Aufbewahren ihrer Wurzel.

I.

Grund und Entstehen der Hundswuth. — Aussteckungsfähigkeit des Wuthgiftes. — Beschreibung des specifischen Heilmittels. — Besondere Beobachtung bei von der Wuth Ergriffenen.

a) Die Wuth kommt nach meiner Beobachtung unter den Hausthieren ursprünglich als Krankheit nur beim Hunde allein vor. Eben so befällt die ursprüngliche Wuth unter den Hunden wieder in der Regel bloß die Männchen; bei Hündinnen sah ich nie eine Wuth ausbrechen. Ferner habe ich beobachtet, daß von einer Anzahl Hunde, welche eine läufige Hündin belaufen wollten, stets nur die kleinsten als solche, welche der Hündin nicht zukamen, und somit ihren Trieb nicht stillen konnten, nach kurzer Zeit wüthend geworden sind, und noch dazu immer im Frühjahr oder Herbst, wo also kein Mangel an Wasser war, und keine drückende Hitze lästigte. Dieses führte mich auf den richtigen Schluß, daß die zwei letzt angeführten Bedingungen, nämlich Mangel an Wasser und drückende Hitze keineswegs die alleinige Grundursache zum Entstehen der Wuth abgeben können. Uebrigens kam mir noch der allgemein bekannte Umstand zu Hilfe, daß im Morgenlande in Gegenden, wo kein Ueberfluß an Wasser, wohl aber eine drückende Hitze herrscht, die Wuth selten oder gar nicht vorkommt, obschon es da viele Hunde gibt, die sich noch dazu von den unreinsten und schon faulenden Stoffen größtentheils ernähren müssen. Also nicht Mangel an Wasser, nicht die drückende Hitze, und auch nicht die Be-

schaffenheit der Nahrung sind die ausschließenden Bedingungen zum Entstehen der Wuth; wohl die Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes, wodurch eben die Entartung des Samens geschieht, die hernach die Erzeugung und Ausbildung des Wuthgiftes zur unmittelbaren Folge hat; primitiver kann also die Wuth nur die Nichtbefriedigung des Geschlechtstriebes hervorbringen, wiewohl der Einfluß klimatischer Verhältnisse, der Nahrung zc. auf die Modification des Wuthgiftes nicht zu läugnen ist.

b) Die Ansteckung von einem wüthend gewordenen Hunde ist so gewiß, daß die bloße Berührung seiner mit Geifer besudelten Haare hinreicht das Wuthgift fortzupflanzen. Es gibt Beispiele, wo bei Personen, die dergleichen Hunde berührten, die Wuth nach 9 Monaten, ja sogar nach 27 Jahren ausgebrochen ist.

Merkwürdig ist es, daß sich diese giftige Ansteckungsfähigkeit bloß auf die blindgeborenen Thiere erstreckt, während Thiere, die sehend geboren werden, diese Gefahr nicht verbreiten. Allein der Mensch selbst, wenn er im höchsten Grade wüthet, erzeugt im Munde einen weißgelben, trockenen Geifer, der im höchsten Grade ansteckend wirkt, sobald er in das Auge, Mund, oder in einen andern offenen Theil eines Andern gelangt. Meine eigene Erfahrung kann dieß vollkommen bestätigen. Als ich einem im höchsten Grade wüthenden Manne etwas sagen wollte, spuckte er seinen Geifer mir zufällig in den Mund, worauf ich nach drei Wochen diejenigen Symptome an mir beobachtete, welche sich im Jahre 1808, wo ich von einem wüthenden Hunde gebissen wurde, zum ersten Male an mir darstellten.

Eine Frage gehört übrigens noch hierher: Ob nämlich ein sonst gesunder Hund, wenn er zum Zorne gereizt wird, durch seinen Biß die Wasserscheue hervorbringen

könne? Aus eigener Erfahrung kann ich nur mit einem Beispiele antworten, wo der Fall eintrat, daß ein Hund seinen Herrn, der ihn prügelte, biß. Bei dem Herrn brach die wahre Wuth aus, und er starb in Folge derselben, während der Hund fortwährend gesund blieb, ohne daß sich je eine Spur von Wasserscheue an ihm gezeigt hätte. Um diesen Fall zu erklären, behaupte ich durch Erfahrung belehrt, daß Hunde mit solchem giftigen ansteckenden Biß immer Erstlinge seien; denn wohl bekannt ist es, daß von Erstlingen beigebrachte, oft unbedeutende, im Spiele verursachte Wunden, sehr schwer zu heilen sind, weßwegen nun auch ein solcher Hund, wenn er gereizt, voll Zorn den Menschen beißt, leicht die Hundswuth bei demselben erzeugen kann. Daher ist jener alte Gebrauch, die blindgeborenen Erstlinge der Hunde, Katzen etc. wegzuschaffen nicht ohne Grund, und könnte vielleicht durch das Vorstehende leicht seine Erklärung finden.

c) Das Specificum dieser schrecklichsten aller Krankheiten ist die Wurzel der *Gentiana cruciata* (Kreuzenzian) (Fig. 3). Diese Pflanze wächst auf Berglehnen, trockenen Wiesen, auf alten Tretwegen und neben den Straßen. Sie ist ungefähr eine Spanne oder einen Schuh hoch, blühet im Juli und August mit blauer Blume. Stengel sind gewöhnlich 1—4 gegenüber wachsend, die Blätter dunkelgrün, lanzetförmig, an der Spitze zurückgebogen, gegenüber stehend, den Stengel umfassend und paarweise gekreuzt.

Die Wurzel ist fingerdick, meist mehrästig, zuweilen auch ganz einfach, am oberen Ende mehrfach gespalten, bis einen Schuh lang. Die Farbe ihrer Rinde ist weißgelb, innen ist aber die Wurzel ganz weiß, hat einen nicht unangenehmen Geruch, einen aromatischen, etwas bitterlichen Geschmack, und erzeugt, wenn sie gekauet wird,

im Munde eine reichliche Schleimabsonderung. Diese Pflanze wächst nicht nur in der Umgebung meines Wohnortes, sondern im ganzen Militärgränzlande, dann in den Gebirgen Steyermarks, bei Wien im fürstlich Schwarzenbergischen Park ober Neuwaldeck, am Tulbinger Rogel, in Baden, beim Schneeberg, am Haidiberg bei Brünn, und (nach Bericht des gräßlich Karischen Jägers, Herrn Wolf) auch in Ungarisch-Hradisch und Holleschau, so wie auch in der Umgebung von Linz.

d) Eine merkwürdige Beobachtung bei von der Wuth ergriffenen Personen, die nicht ohne Einfluß auf meine Heilmethode blieb, war folgende: Ich merkte nämlich, daß sich diese Unglücklichen fast immer wegen eines lästigen, unerträglichen Nistels die Zunge zerbissen; bei näherer Untersuchung fand ich auf der unteren Fläche der Zunge die Unterzungen-Venen (venae raninae) schwarz glänzend und aufgeschwollen. Da es übrigens in der Militärgränze nicht selten, sondern auch gebräuchlich ist, daß diese Venen oft wegen eines lästigen Kopfschmerzes geöffnet werden, so versuchte ich es, ob vielleicht die Eröffnung dieser bei der Wuth beträchtlich erweiterten Gefäße nicht etwas zur Linderung dieses schrecklichen Uebels beitragen könnte. Was ich vermuthete, traf wirklich ein. Nach geschעהener Eröffnung und reichlicher Blutung waren die Krankheits-Symptome bedeutend gemildert. Nun diese Erfahrung verbunden mit der Erkenntniß der specifischen Wirkung der *Gentiana cruciata* gaben den Grund meines nachmaligen glücklichen Heilverfahrens. Eben so gelangte ich durch sorgfältige Beobachtung und mancherlei Versuche zur Kenntniß der örtlichen Behandlung von Bißwunden, und so konnte sich nun während einer Reihe von Jahren eine Heilmethode bilden, die mir jetzt und für immer die größte Sicherheit gewährt.

II.

Seilmethode der Sündswuth (Hydrophobie) bei Menschen.

§. 1. Ein Individuum welches von einem wüthenden Hunde gebissen wird, fühlt anfangs keine Schmerzen in seiner Wunde; diese bekommt ein bläuliches, faules Ansehen, ergießt eine dünne, übelriechende Sauche, und alles dieses eben ist ein besonderes Kennzeichen, daß der Hund, der die Wunde durch seinen Biß verursachte, wüthend gewesen sei.

§. 2. Sobald sich nun der Ausbruch der Wasserscheu nähert, wird der Mensch sehr traurig, in Gedanken versunken und oft unruhig, beklagt sich über Kopfschmerzen und Mattigkeit im ganzen Körper, die größtentheils Folge der durch ängstliche Träume hervorgebrachten Schlafstörung oder gänzlicher Schlaflosigkeit ist, zugleich fühlt er durch den ganzen Leib eine Art von oft wiederkehrendem Schauer. In seiner Unruhe sucht er immer nur dunkle und einsame Örter, und meidet jedes Begegnen oder Sprechen mit andern Menschen. Je näher dem Ausbruche der Wuth, desto ängstlicher, furchtsamer und unruhiger wird der unglückliche Kranke; sobald er die Augen zudrückt, sieht er allerlei Erscheinungen, wie z. B. die Hunde auf sich losstürzen, oder er wähnt an einem fürchterlichen Abgrunde zu stehen u. u.; er fängt an gewaltig zu zittern, oder falls er schlummert wacht er plötzlich und vor Schrecken bebend auf; die Augen glänzen und rollen, und von Zeit zu Zeit wird der ganze Körper des Kranken heftig erschüttert. Dieses sind nun die untrüglichen Kennzeichen eines nahen Ausbruches der Wasserscheu, die gewöhnlich 5—6 Tage vorher erscheinen. Uebrigens können auch diese Symptome nach der verschiedenen Individualität der

Kranken auch wieder verschieden seyn. So bemerkte ich bei einigen eine unaufhörliche Gesprächigkeit, immerwährendes Bewegen mit dem ganzen Körper und mehr oder weniger häufiges Spucken, während die Augen bald in einem fort blinzelten, oder auch mit einem starren, glänzenden Blick wirkten. Individuen letzterer Art klagten auch gewöhnlich über keine Schmerzen.

§. 3. Sobald sich nun die Symptome, die eben angeführt sind, nicht hinlänglich zeigen, brauchen die Kranken, wenn es sonst die Umstände erlauben, nicht eingesperrt zu werden, sondern man gestatte ihnen vielmehr Bewegung in freier Luft, Trank und Speise nach ihrem eigenen Wunsche, und tröste sie, sobald sie ihr Loos gar zu sehr bekümmern sollte.

§. 4. Zeigen sich aber einmal in Folge des Bisses eines wüthenden oder wuthverdächtigen Hundes die ersten Spuren der Hydrophobie bei irgend einem Menschen, dann untersuche man alsogleich die untere Fläche der Zunge, und richte sein Augenmerk auf den Zustand der Unterzungenvenen. Wenn sich am Grunde der Zunge und zwar nahe am Zungenbändchen die angeschwollenen Venen als zwei den Fliegenköpfen ähnliche, gegen die Zungenspitze allmählig vorrückende schwarze Knötchen zeigen, so ist der Ausbruch der Wuthkrankheit als nahe bevorstehend zu betrachten; jedoch kommt hier noch zu bemerken: a) daß bei manchen Menschen diese Venen schon im gesunden Zustande mehr schwarz und angelaufen sind. Solche Individuen sind aber auch größerer Gefahr ausgesetzt, und fordern, da überhaupt die hydrophobischen Erscheinungen bei ihnen früher, schneller und stärker eintreten, alsogleiche und unverzögerte Behandlung. b) Diese Venen erscheinen im Gegentheile wieder nicht so leicht als schwarz angelaufene bei kräftigen, keiner sonstigen Krankheitsanlage unterworfenen Men-

schen. Bei solchen bricht auch die Wuth gemeiniglich später, bei einigen in 63 Tagen, oder in 9 Monaten, ja sogar erst in mehreren Jahren aus.

§. 5. Wenn nun diese Anschwellung der Unterzungen=Venen im Zunehmen ist, und der Patient über Mattigkeit klaget, Kopfschmerzen und andere ihm sonst ungewöhnliche Schmerzen erleidet, so öffne man ohne Verweilen die Venen. Das Verfahren dabei sei folgendes: Die vom Patienten hervorgestreckte Zunge (Fig. 1) fasse man mit einer hölzernen Klemme (Fig. 2) *) an der Spitze, schlägt sie nach aufwärts, und schlage die beiden benannten Venen mit einer Aderlaßlanzette von der Spitze der Zunge senkrecht gegen die Wurzel derselben hin auf einige etwa 3—4 Linien auf; ist dieß geschehen, so läßt man die Zunge wieder zurückziehen **) und so lange bluten, bis die Blutung von selbst aufhört. Hierauf erhält der Kranke die erste Dosis des Mittels, welches folgender Maßen zubereitet wird.

§. 6. Man nehme von der frischen Kreuzenzian= Wurzel ungefähr 3 Loth, schneide sie sehr klein und stoße sie in einem Mörser unter allmähligem Zugießen von fri-

*) Die Klemme (Fig. 2) besteht aus zwei hölzernen Stäbchen, $5\frac{3}{4}$ Zoll lang, 8 Linien breit, die nach Art der chirurgischen Vincette oben durch Nieten verbunden und mit einer Stahl- oder Messingfeder versehen ist. An der inneren Fläche sind die Stäbchen mit schmalen rinnenförmigen Aushöhlungen zum besseren Erfassen der glatten schlüpfrigen Zunge versehen.

**) Nachdem man die Klemme gebraucht, so muß sie alsogleich gereinigt werden, um jeder Gefahr einer möglichen Ansteckung vorzubeugen. Die Reinigung geschieht folgender Maßen: Man wäscht beide Flächen der Klemme vorsichtig und genau mit einem Stück Löschpapier ab, das man sogleich wegwirft, und pust dann neuerdings die Klemme mit Umschlitt und Löschpapier.

schem Quell- oder Brunnenwasser zu einem dünnflüssigen Brei; dieser wird nun durch Feinwand in einer Presse ausgepreßt, so daß der ausgepreßte Saft 3 Loth, wenn auch mehr, beträgt.

Da die erste Gabe besonders entscheidend wirken muß, so nehme man dazu die älteste und stärkste Wurzel, indem mich die Erfahrung lehrte, daß, je heftiger die Wuth ist, auch stärkere und dickere Wurzeln zu reichlicheren Dosen genommen werden müssen, um eine sichere Wirkung zu erlangen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß für schwächere und jüngere Kranke auch geringere Dosen zubereitet werden müssen, doch bleibt die kleinste Gabe immer 2 Loth. Durch 9 Tage müssen nun die gehörigen Dosen bei nüchternem Magen, am besten Morgens, genommen werden.

Die getrocknete Wurzel anzuwenden rathe ich, durch Erfahrung belehrt, wegen der ungünstigen Resultate nicht. Zu gleicher Zeit, als der Patient die gehörigen Dosen nimmt, kann die Bißwunde behandelt werden, und zwar:

§. 7. Ist die Wunde noch frisch blutend, so wasche man sie mit Rosmaringeist (dessen Bereitung sieh unter §. 16) und verbinde sie dann mit folgendem Pflaster: Man nehme 2 Theile ungesiebtes Kornmehl, und einen Theil recht fein gestoßener Wachholderbeeren, und gebe so viel von starkem, etwa 25gradigem Braantwein hinzu, daß das Ganze die Consistenz eines Teiges bekommt. Mit diesem Pflaster wird die Wunde nur dreimal verbunden, und zwar je nachdem man anfängt; z. B. den ersten Tag Früh und Abends, dann wieder Früh; oder geschieht am Abend der Anfang, so geschieht der dritte Verband wieder am Abend des andern Tages. Nach jedem Wechseln des Teigpflasters muß die Wunde mit Rosmaringeist gewaschen werden, bis endlich nach dem dritten Verbande ein anderes

Pflaster kommt (sieh §. 15). Ist ferner die Bißwunde klein oder besteht sie in einer bloßen Hautabschürfung (welches die gefährlichsten Wunden sind), oder sollte sie endlich vielleicht schon geschlossen seyn, so muß sie vor Anwendung des Pflasters und Rosmaringeistes früher scarificirt und einige Zeit bluten gelassen werden.

Statt des früheren Gebrauches, die Wunde zu schneiden, oder mit Glüheisen zu brennen, kann ich übrigens noch ein einfaches Mittel anempfehlen, das mich die Erfahrung bei frischen Bißwunden anzuwenden lehrte.

Sollte Jemand, was sehr häufig geschieht, im freien Felde von einem wüthenden Hunde gebissen werden, und er kein anderes Hilfsmittel haben kann, so ist es gut, daß er sich alsogleich die Wunde mit eigenem, oder falls Jemand anderer gesunder Constitution da ist, mit dessen Urin wäscht, auch kann er dieß mit Salzwasser und Essig thun, dann aber soll die weitere Behandlung, wie schon angegeben wurde, vor sich gehen.

Das Schneiden und Brennen der Wunde hat keine absolute Sicherheit der Heilung, verursacht viel Schmerz und macht, wenn im günstigsten Falle auch das Leben gerettet wird, oft ganze Glieder des Körpers unbrauchbar.

§. 8. Wenn nun beim zweiten oder dritten Verbande die Bißwunde schmerzt und brennt, so hat mich die Erfahrung gelehrt, daß ein solcher Mensch außer aller Gefahr ist. Geschieht dieses nicht, so ist der Patient sehr gefährlich. Einem solchen gebe man ein ordentliches Brech-, dann Abführmittel, und habe ein besonderes Augenmerk auf die Unterzungen-Venen. Sollten etwa diese nach der ersten Öffnung und Blutung wieder den 5.—7. Tag anschwellen, dabei der Patient über einige Krankheitsäußerungen sich beklagen, so ist dieß ein sicheres Zeichen, daß er recidiv sei. In solchen Fällen geschehe alsogleich von

neuem die Eröffnung der Venen, und nach geschehener freier Ausblutung reiche man eine reichliche Dosis des Wurzelsaftes, dann bestreiche man seine Stirn, Schläfe, Halsadern und die Brust mit Rosmaringeist, und lasse den kräftigen Duft des Rosmaringeistes recht durch die Nase aus der Hand einziehen.

§. 9. Solchen Patienten, so wie auch Thieren, die von einem wüthenden Wolfe gebissen wurden, muß der Wurzelsaft der *Gentiana cruciata* mit einem Wasser, das zuerst in einem unverzinneten kupfernen Kessel eine halbe Stunde gekocht, und dann über die Nacht darin stehen gelassen wurde, eingegeben werden. Eben so müssen Individuen behandelt werden, die von einem ursprünglich nicht wüthenden, aber zum Zorne gereizten Hunde, wie in der Einleitung sub c erklärt, gebissen wurden.

§. 10. Nach jedesmaligem Einnehmen der *Gentiana cruciata* soll sich der Patient in's Bett legen, und wenigstens $\frac{3}{4}$ Stunden darin zubringen, dann erst lasse man ihn die Speise zu sich nehmen.

Den 7. Abend vor dem Schlafengehen, 2 Stunden nach genommenem Nachtessen, reiche man ihm etwas von dem Rosmaringeiste und zwar so, daß erwachsene starke Individuen höchstens 6 Tropfen, die Schwächsten aber 2—3 Tropfen in zwei Eßlöffel frischen Wassers nehmen. Dieß geschehe nur einmal während der 9tägigen Cur, das Bestreichen mit eben diesem Geiste wird aber nach Bedürfnis wiederholt.

§. 11. Hat sich aber einmal die Hydrophobie schon gänzlich entwickelt, so sind die Kranken vor allem Andern durch Zwangsmittel unschädlich zu machen, und die Behandlung beginne alsogleich mit Darreichung des Mittels, welches aber nach §. 9 zubereitet wurde.

Um nun das Mittel beizubringen (denn bei diesem Grade der Krankheit nehmen die Kranken das Mittel nicht gutwillig) läßt man sie durch starke Männer halten, öffnet ihnen mittelst zwei keilförmig zugeschnittenen Hölzern den festgeschlossenen Mund, und gießt das Mittel ein, was dadurch erleichtert wird, daß man ihnen die Nase so lange zuhält, bis sie es geschluckt haben. Sollte aus Versehen das Mittel ausgespuckt werden, dann wiederhole man alsogleich die Dosis. Nach 3 Stunden geschehe dann das Eingeben der 2. Dosis. Durch diese zweite Gabe wird das Bewußtseyn des Patienten gestärkt, jedoch das wilde Toben, Schreien und die Beißlust dauern bei Manchem noch gewöhnlich fort; daher reiche man ihm mit Vorsicht eine ganze Wurzel zu Munde, welche er dann gewöhnlich begierig erfaßt und unter fortwährendem Schreien und Sprechen zerkauet.

Hat man einmal dem Patienten schon die zweite Dosis gereicht, so trachte man ihn nach ungefähr zwei Stunden zum Essen einer kräftigen Rinds-Brottsuppe, oder auch Einbrennsuppe zu bewegen. Auch weißen Kaffeh mit Brot pflegte ich mit gutem Erfolg zu geben. Dabei soll man sich nicht schrecken lassen, wenn der Kranke mit rollenden, wilden Blicken, schreiend und spuckend, mit sich herumwirft, und den mit der darzureichenden Suppe angefüllten Eßlöffel anfangs voll wilder Wuth mit den Zähnen erfaßt und beißt, — denn wenn gleich der Kranke ohne alles Bewußtseyn zu seyn scheint, so kann man doch durch freundliche Zusprache auf ihn einwirken. Oft schon habe ich durch tröstende Theilnahme und besänftigendes Zureden die Wildheit solcher Kranken theilweise beschwichtigt. Um sein Zutrauen zu gewinnen gebrauchte ich oft eine kleine List, die nie ohne Wirkung blieb. Ich suchte nämlich immer früher zu erfahren, wen der Kranke von

seinen Verwandten oder Bekannten am liebsten hätte, und als denselben stellte ich mich hernach dem Kranken vor, bemitleidete ihn, und sagte unter Anderm zu ihm: Sieh N., ich bin dein N. N. und bin gekommen zu dir; du bist sehr müde von deiner Reise u. u., schau ich habe dir Essen gebracht. Dabei reichte ich ihm im Eßlöffel erträglich warme Brotsuppe. Anfangs schnappte er wild nach dem Löffel, jedoch nach und nach beschwichtigte er sich und aß zuletzt gutmüthig; dann reichte ich ihm ein Glas Wasser und ließ ihn ganz nach Belieben trinken, rieb ihm die Stirn, die Schläfe, die Halsadern und die Brust mit Rosmaringeist, machte ihn dann von seinen Fesseln frei, und brachte ihn durch freundliches Zureden ins Bett, wo er oft sogleich einschlief. Der Schlaf dauerte oft 8—10 Stunden, und dann war an der Rettung dieses Kranken nicht mehr zu zweifeln. In solchem Falle ist es sehr gut, daß man einen Krug mit Wasser bei dem Kranken im Zimmer läßt; ich sah oft mit Bewunderung, als sich Alles entfernte und der Kranke allein blieb, wie er erwacht nach dem Wasser lauschte und mit größter Begierde trank.

§. 12. Das Eröffnen der Venen bei Kranken dieses Grades geschieht sobald sie nur etwas ruhiger geworden sind. Oft ließ ich das Eröffnen bis auf den zweiten Tag, und dieß geschah erst nur dann, als die Venen schwarz angeschwollen waren. Nach jeder Blutung wird wie gewöhnlich eine Dosis der Gentiana-Wurzel nach obiger Zubereitungsart dargereicht.

In manchen Fällen, kurz vor dem Ausbruche der Wasserscheue, habe ich bei Eröffnen der Venen beobachtet, daß sich im Blute 2—3 Zoll lange fleischige Fäden zeigten, welche bei von Hunden Gebissenen schwarz, bei von Wölfen Verwundeten aber lichter erscheinen. Diese Fäden deuten überhaupt den höheren Grad der Gefahr an,

und erfordern die genaueste Behandlung des Kranken. Man soll daher trachten, Individuen, die von einem wüthenden Hunde *) oder Wolfe gebissen wurden, nie bis zu diesem Grade der Krankheit gelangen zu lassen, weil in diesem Falle oft das Blut faumig wird, und sich in lauter derartige Fäden verwandelt, so daß, wenn man die Venen öffnet, der Patient wie kleine Regenwürmer aus der Zunge zieht. Für solche Menschen ist manches Mal keine Hilfe mehr, obwohl sie dennoch nicht ansteckend werden.

§. 13. Bei im §. 11 beschriebenen Kranken während dem Schlafe erzeugt sich im Munde ein lichtgelber, auch weißer, dem Eiweiß ähnlicher Schleim, welcher gewöhnlich zähe ist, sehr fest haftet, und schwer ausgeworfen wird. Es ist von großer Wichtigkeit, daß der Patient diesen Schleim öfters ausspuckt, besonders aber vor Darreichung des Mittels, daher auf die Herausbeförderung desselben immer große Sorgfalt verwendet werden muß. Diese Schleimabsonderung bemerkte man jedoch nur bei Kranken in den ersten drei Tagen, während sie schliefen oder sonst ruheten.

§. 14. Sollte der Fall eintreten, daß Einer oder der Andere von einem im höchsten Grade wüthenden Menschen angespuckt, oder unvorgesehener Weise gebissen wird, so wasche man alsogleich die Stelle, wohin er spuckte oder biß, mit dem Rosmaringeiste aus. Die Bißwunde behandle man aber wie oben erwähnt wurde. Mir selbst geschah es einmal (wie ich schon in der Einleitung bemerkte), daß mir ein Wüthender in den Mund spuckte; aber als ich die Symptome an mir merkte, nahm ich gleich meine Zuflucht zu der *Gentiana cruciata*, die ich an eben der

*) Hier verstehe ich Erstlinge, constatirt wüthende Hunde.

Stelle aus der Erde grub und aß, worauf das Uebel für immer verschwand.

§. 15. Sobald man die Wunde nach §. 7 dreimal mit dem Leigpflaster verbunden, wende man noch folgendes Pflaster an:

Man nimmt $\frac{3}{4}$ Pfund Baumöl und 4 Loth gelbes Wachs und läßt es zusammen in einer neuen glacirten sogenannten Reine über glühenden Kohlen zergehen, dann setzt man $\frac{1}{4}$ Pfund Minium hinzu, und rührt das Ganze so lange, bis es ein rostbraunes Aussehen bekommt, hierauf entfernt man das Geschirr vom Feuer, rührt aber den Inhalt fortwährend um, bis das Ganze lau wird, worauf man $\frac{1}{4}$ Pfund feingestößener Weizenstärke hinzugibt, und nachdem man das Ganze abermal $\frac{1}{4}$ Stunde über der Gluth fleißig umgerührt hat, fügt man noch 6 Loth venetianischen Terpentins hinzu, und rührt es abermals so lange, bis es lau geworden ist; dann thut man in einen Mörser drei Eßlöffel voll Baumöl und $\frac{1}{2}$ Loth Kampher, zerreibt es darin, und nachdem es vollkommen zergangen ist, mischt man es mit obiger Masse, worauf das Ganze so lange umgerührt wird, als man annehmen kann, daß die Kraft des Kamphers überall gleichmäßig vertheilt ist.

NB. Dieses Pflaster ist gleichfalls für frische und alte Wunden, für Contusionen und gebrannte Theile gut. **prbt.**

§. 16. Der Rosmaringeist wird folgender Maßen bereitet: Man nehme die kleineren Gipfel der Rosmarinstauden sammt der Blüthe, fülle damit zwei Theile einer Flasche und überschütte sie vollends mit 32—35gradigem Branntwein, verstopfe die Flasche und lasse das Ganze an einem warmen Orte durch 50 Stunden digeriren. Nachdem die Flüssigkeit filtrirt worden ist, setze man noch Kampher hinzu, und zwar auf jedes Seitel eine halbe Drachme.

III.

Heilmethode bei gebissenen Thieren.

Man wasche das Thier so bald als möglich nach dem geschehenen Bisse, was am Besten geschieht wenn man es in einen Fluß treibt, und dort baden läßt. Jedoch hüte man sich, es früher zu berühren, bis es nicht von allem Geifer gereinigt ist, reibe dann die Wunde recht mit Rosmaringeist ein, verbinde sie mit dem Leigpflaster, nehme dann 4 Loth Kreuzenzian-Wurzel, schneide sie klein, und gebe sie mit Salz vermischt und mit dem im §. 9 beschriebenen Wasser durch 9 Morgen vor aller Nahrung ein *). Sollte die Wunde schon geschlossen seyn, oder aus einer bloßen Hautabschürfung bestehen, so muß sie vorher scarificirt werden.

IV.

Behandlungsweise von giftigen Schlangen gebissener Menschen und Thiere.

Die Pflanze, die ich hier als Heilmittel anwende, ist die *Inula Squarosa*, doch wandte ich auch die *Inula Salizina* an, mit ebenfalls günstigem Erfolge. Beide blühen im Juni und Juli und wachsen zwischen Gesträuchen auf Gebirgen, Anhöhen und Hügeln.

*) Es ist durchgehends nicht nothwendig, daß man gleich nach dem geschehenen Bisse und Verbande die Dosen der Wurzel zureicht; man lasse sich, selbst wenn der Hund, der den Biss verursachte, constatirt wüthend war, bis zum 5.—7. Tage Zeit, und dann verfare man wie oben.

Aus diesen Pflanzen bereite ich nun einen Extract, indem ich die frisch blühenden am Ende Juni sammle, klein zerhacke und in einem verzinneten Kessel mit reinem Wasser unter öfterem Umrühren so lange kochte, bis sich die äußere Rinde vom Stengel löset. Das Decoct wird bis zu einem dickflüssigen Extract abgedampft.

Wird nun ein Mensch oder ein Thier von einer giftigen Schlange gebissen, und erfolgt die Behandlung in den ersten zwei Stunden darauf, so muß die Wunde mit dem Extract bestrichen, und ein Kaffeelöffel voll davon innerlich gereicht werden (beim Thiere doppelt so viel).

Sind aber nach dem Bisse schon einige Stunden oder Tage verstrichen, so muß die Wunde früher scarificirt werden (was bei dem Thiere immer, auch gleich nach dem Bisse, geschehen kann), und dann wird das Bestreichen der Wunde und das Eingeben der Dosis durch zwei Morgen wiederholt.

Sollte man jedoch kein Extract bei der Hand haben, so nimmt man das Decoct innerlich, welches bereitet wird, wenn man eine Handvoll dieser Pflanze mit 1 Pfund Wasser durch einige Minuten kochen läßt; das von der Abkochung zurückgebliebene Gras wird auf die Wunde gelegt.

V.

Maßregeln in Betreff der Verwahrung der Hunde vor der Wuth.

Da es bis jetzt kein Mittel gegeben hat, durch welches man einen Hund, der mit einem andern wüthenden Hunde gerauft, oder einmal in Berührung kam, vor der gefährlichen Wuthkrankheit zu schützen wußte, so brachte die wohlgegründete Furcht vor Ansteckung die besondere Vor-

sichtsmaßregel, alle in demjenigen Umkreise, wo sich einmal ein wüthender oder nur der Wuth verdächtiger Hund zeigte, ohne Unterschied und so bald als möglich zu vertilgen. Es war allerdings das einzige Mittel, auf diese Art sich vor dem schrecklichen Unglück einer Ansteckung zu sichern, aber nichts desto weniger war diese Vorsichtsmaßregel etwas zu hart und grausam für die Thiere selbst, indem oft auf einen ungegründeten Verdacht hin die gesunden, besten und oft auch werthvollsten Hunde geopfert werden mußten.

Im Morgenlande geschieht diese oft barbarische Vertilgung der Hunde nicht, und doch kennt man die Wuth dort selten. — Die Morgenländer pflegen (um ihre Hunde von dieser Gefahr verschont zu halten) immer, besonders aber in verdächtigen Fällen, die Nahrung und den Trank den Hunden aus dem unverzinnnten kupfernen Kessel zu reichen.

Die Erfahrung hat mich aber auf eine günstigere und vollends bewährte Heilmethode geleitet, vermög welcher ich jeden Hund, wenn er auch mit einem constatirt wüthenden Hunde raufte oder in sonstige Berührung kam, für immer unschädlich mache.

Es geschah nämlich einmal, daß ein fremder wüthend gewordener Hund sich verlaufen, in meinem Wohnorte herumrannte, und Alles, was ihm in den Weg kam, alsogleich anfiel und biß. Auch mein eigener Hund blieb nicht verschont, nachdem er tüchtig gebeutelt wurde. Aus Angst ließen nun alle Eigenthümer jener Hunde dieselben erschlagen; ich aber führte den meinigen zum Flußwasser und ließ ihn darin schwimmen, somit wusch er sich von dem anklebenden Geifer rein aus *). Nach wenigen Tagen

*) Wenn der Hund einmal gewaschen und trocken ist, hat man sich weiter vor ihm nicht zu fürchten.

jedoch fing er mit herabhängenden Ohren und eingeschlagenem Schwanze immer mehr an sich vom Hause entfernt zu halten, und suchte nur dunkle und schattige Orte; als ich ihn rief, sah er mich mit starren glänzenden Blicken an, während er sonst gewohnt war, auf den ersten Ruf ganz fröhlich und schmeichelnd zu erscheinen. Diese waren nun für mich hinlängliche Anzeigen, daß der Hund in den ersten Stadien der Wuth sich befinde. Ich ließ ihn augenblicklich einsperren, und bereitete für ihn das Fressen in einem unverzinnten kupfernen Kessel *), worin es die ganze Nacht stehen blieb; den andern Morgen ließ ich dasselbe erwärmen, gab hinzu einen Eßlöffel *Gentiana cruciata*-Saftes, rührte um, und ließ den Hund über dasselbe. Anfangs genoß er nur wenig und langsam, nach und nach aber nahm er das Ganze zu sich, und blieb dadurch gerettet und gesund.

Diese Methode empfahl ich nun mehreren meiner Freunde und Bekannten, und es zeigten sich überall nur günstige Resultate.

Sobald also ein Hund mit einem andern wüthenden in eine Berührung kömmt, so trachte man ihn wo möglich in ein fließendes Wasser zu locken, wobei man sich jedoch selbst vor jeder Berührung, bis er nicht gewaschen ist, in Acht nehmen muß. Im Wasser möge er nun gut schwimmen, daß sich der an ihm anklebende Geiser vollends wegwaschen kann. Hierauf sperre man ihn ein, lasse ihm den Tag keine Nahrung reichen, bis man ihm endlich am zweiten Tag das auf obige Weise zubereitete Fressen reicht. Auf diese Art durch einige Tage gefüttert, bleibt der Hund von der sonst zu befürchtenden Wuthkrankheit ganz frei.

*) Man muß etwas Wohltschmeckendes bereiten, was ihn zum Fressen anzieht.

VI.

Von dem Anbaue der *Gentiana*, und Aufbe- wahrung ihrer Wurzel.

Der Same dieser Pflanze keimt und gedeihet überall und ohne besondere Pflege. Man verschaffe sich im Herbste den Samen und baue ihn im Frühjahr vor einem Regen, am besten auf den Hügeln, Berglehnen und trockenem, $\frac{1}{4}$ Zoll tief aufgelockertem, brach gelegnem Boden (Wiesen) neben andern wild wachsenden Pflanzen an. Nur die einzige Vorsicht hat man zu beachten, daß man den Samen nicht zu dicht säe, weil sonst die Pflanzen zu dicht an einander aufkeimen, und die Wurzeln nicht so kräftig und dick werden können, als sie seyn sollen. Diese Vorsicht bezweckt man am besten, wenn man beim Säen unter den Samen verhältnißmäßig Sand oder trockene feine Erde mischt.

Im September und October kann man die Wurzeln herausgraben, und stelle sie aufrecht knapp neben einander in den Keller, streue über dieselben recht feine Gartenerde, doch so, daß sie überall zwischen die locker stehenden Wurzeln kommt, welche mit ihren Köpfen frei aus der dazwischen gestreuten Erde sehen. Auf diese Art kann die Wurzel bis Mai und Juni aufbewahrt werden, wo man dann wieder frische haben kann. Wo die Wurzeln wachsen kann man dabei ein Stöckel zum Zeichen hin thun, und zu jeder Jahreszeit, besonders im Winter, ganz frische aus dem Standorte ausgraben.

Das dem Gläubiger des Gläubigers, und dieser
die Verantwortung überträgt.

Der Gläubiger ist nicht nur gebietet, sondern
auch verpflichtet, die Verantwortung für die
Erfüllung der Forderung zu übernehmen. Er
kann die Verantwortung, diese Forderung zu
erfüllen, nicht auf den Schuldner übertragen.
Dies ist die Natur der Gläubigerhaftung.
Der Gläubiger ist verpflichtet, die
Erfüllung der Forderung zu gewährleisten.
Er kann die Verantwortung nicht auf den
Schuldner übertragen.

Der Gläubiger ist verpflichtet, die
Erfüllung der Forderung zu gewährleisten.
Er kann die Verantwortung nicht auf den
Schuldner übertragen.

